

# Zertifikat

nach § 5 Gewerbeabfallverordnung



## Das Unternehmen

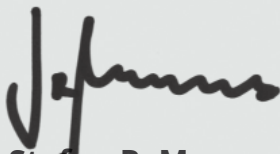
Max Mustermann  
Schreinereibetrieb  
Peter Hobel  
Konrad-Adenauer-Ufer 01 f  
50668 Köln

unterliegt gemäß den Regelungen des § 5 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) keinen Dokumentationspflichten\*

### Begründung:

Es erfolgt eine Miterfassung der Gewerbeabfälle mit den auf dem Grundstück anfallenden Abfällen aus privaten Haushalten. Aufgrund der geringen Mengen ist eine Erfüllung der §§ 3 und 4 GewAbfV wirtschaftlich nicht zumutbar. Gleichfalls entfällt die Pflicht zur Nutzung von Abfallbehältern nach § 7 Absatz 2 GewAbfV.

Köln, 29.06.2017



**Stefan R. Munz**  
Staatlich geprüfter Techniker  
für technischen Umweltschutz  
Entsorgungssachverständiger



**Andreas van Eickels**  
Entsorgungstechniker  
Entsorgungssachverständiger

\* Das Zertifikat basiert auf den Angaben des Abfallerzeugers/Abfallbesitzers.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist ausschließlich der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer verantwortlich.